Professional Rinse aid for dishwashers

ABSCHNITT 1. Benennung des Stoffs oder des Gemischs und der Gesellschaft/des Unternehmens

1.1. Bezeichnung des Produkts

Handelsname: PROFESSIONAL RINSE FOR DISHWASHERS
Handelsbezeichnung: 0S2094

1.2 Relevante ermittelte Verwendungszwecke des Stoffs oder Gemischs und nicht empfohlene Verwendungen

KLARSPÜLMITTEL FÜR GESCHIRRSPÜLER
Anwendungsbereiche:
Professionelle Verwendung[SU22]

Nicht empfohlene Verwendungen
Nicht für andere als die angegebenen Zwecke verwenden.

1.3. Informationen zum Aussteller des Sicherheitsdatenblatts

Hergestellt durch:
Allegrini S.p.A.
Vicolo Salvo d'Acquisto, 2
24050 Grassobbio (BG) Italy
Tel. +39 035 4242111
E-Mail: msds@allegrini.com

Vertrieb durch:
Electrolux Professional S.p.A.
Viale Treviso, 15
Pordenone (PN) Italy
Tel. +39 0434 3801

1.4. Notrufnummer

Deutschland (Germany - DE):

Electrolux Professional GmbH +49 7071 / 9300-0
Österreich (Austria - AT)
Vergiftungsinformationszentrale: +43 1 406 43 43

ABSCHNITT 2. Bestimmung der Gefahren

2.1. Klassifikation des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Klassifikation gemäß EG-Verordnung Nr. 1272/2008:

Piktogramme:
GHS07

Codes der Gefahrenklasse und -kategorie:
Eye Irrit. 2

Codes der Gefahrenhinweise:
H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

Bei Kontakt mit den Augen ruft das Produkt deutliche Reizungen hervor, die länger als 24 Stunden andauern können.

2.2. Angaben auf dem Etikett

Etikettierung gemäß EG-Verordnung Nr. 1272/2008:

Piktogramme, Warnhinweise:
GHS07 – Achtung



Codes der Gefahrenhinweise:
H319 - Verursacht schwere Augenreizung.
Codes für zusätzliche Gefahrenhinweise:

Nicht verfügbar

Sicherheitshinweise:
Vorbeugung
P280 - Augenschutz tragen.
Reaktion
P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337+P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Enthält (EG-Verordnung 648/2004):
> 15% < 30% Nichtionische Tenside.

2.3. Sonstige Gefahren

Der Stoff/das Gemisch enthält keine PBT/vPvB-Stoffe gemäß EG-Verordnung 1907/2006, Anhang XIII.

Keine Informationen zu sonstigen Gefahren.

Nur für die professionelle Anwendung.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Informationen über die Inhaltsstoffe

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend.

3.2 Gemische

Siehe vollständige Gefahrenhinweise unter Punkt 16.
ANMERKUNG: FÜR DIE MIT EINEM (*) GEKENNZEICHNETEN STOFFE EXISTIEREN BESTIMMTE GRENZWERTE

Stoff	Konzentration	Klassifikation	Index	CAS	EINECS	REACH
Ethanol (*)	> 10 <= 20%	Flam. Liq. 2, H225	603-002-00-5	64-17-5	200-578-6	01-2119457610-43
Citric Acid	> 10 <= 20%	Eye Irrit. 2, H319		5949-29-1	201-069-1	01-2119457026-42
Alcohols, C12-14, ethoxylated propoxylated	> 5 <= 10%	Aquatic Chronic 3, H412		68439-51-0		
Propan-2-ol	> 1 <= 5%	Flam. Liq. 2, H225; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336	603-117-00-0	67-63-0	200-661-7	01-2119457558-25
Alcohols, C12-14, ethoxylated propoxylated	> 1 <= 5%	Aquatic Chronic 3, H412		68439-51-0		
Alpha-Epoxides, C10-alkyl, reaction products with Oxo alcohol C11, ethoxylated	> 1 <= 5%	Eye Irrit. 2, H319; Aquatic Chronic 3, H412		501019-90-5		

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Inhalation:
Den Raum lüften. Den Patienten sofort aus dem verunreinigten Raum entfernen und in einer gut gelüfteten Umgebung ausruhen lassen. Bei Unwohlsein einen Arzt konsultieren.

Direkter Kontakt (des unverdünnten Produkts) mit der Haut:
Die beschmutzte Kleidung sofort ausziehen.
Die Körperstellen, die mit dem Produkt in Berührung kamen oder bei denen der Verdacht besteht, sofort mit reichlich fließendem Wasser und evtl. Seife waschen.

Direkter Kontakt (des unverdünnten Produkts) mit den Augen:
Sofort bei geöffneten Lidern mindestens 10 Minuten lang mit reichlich fließendem Wasser ausspülen, dann die Augen mit sterilem, trockenem Mull schützen. Sofort einen Arzt konsultieren.
Ohne Empfehlung durch einen Augenarzt kein Augenwasser oder Salbe auftragen.

Verschlucken:
Den Mund gut ausspülen. Eine Verabreichung von Aktivkohle in Wasser oder medizinischem Vaselinöl (Mineralöl) ist möglich.

4.2. Wichtigste Symptome und Wirkungen, sowohl akut als auch auf lange Zeit

Keine Daten verfügbar.

4.3. Hinweis auf die eventuelle Notwendigkeit, sofort einen Arzt zu konsultieren und eine Spezialbehandlung einzuleiten

Bei anhaltender Augenreizung ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Empfohlene Löschmittel:
Je nach am Brand beteiligten Materialien zerstäubtes Wasser, CO2, Schaum, chemisches Pulver.

Nicht empfohlene Löschmittel:
Wasserstrahlen nur verwenden, um die Oberflächen der dem Feuer ausgesetzten Behälter zu kühlen.

5.2. Spezielle Gefahren, die vom Stoff oder Gemisch ausgehen

Keine Daten verfügbar.

5.3. Empfehlungen für das Löschpersonal

Vorrichtungen zum Schutz der Atemwege nutzen.
Sicherheitshelm und am ganzen Körper Schutzkleidung tragen.
Zerstäubtes Wasser kann zum Schutz des Löschpersonals verwendet werden.
Des Weiteren wird das Tragen von Atemgeräten empfohlen, vor allem bei der Arbeit in abgeschlossenen, schlecht belüfteten Räumen; bei der Nutzung von halogenierten Löschmitteln (Dibromtetrafluorethan, Solkane 123, NAF etc.) ist es Pflicht.
Die Behälter mit Wasserstrahlen abkühlen.

ABSCHNITT 6. Maßnahmen im Fall von versehentlicher Freisetzung

6.1. Persönliche Schutzmaßnahmen, Schutzausrüstung und Vorgehen im Notfall

6.1.1 Für nicht direkt Beteiligte:
Den Bereich um das Leck oder die Austrittsstelle verlassen. Nicht rauchen.

6.1.2 Für direkt Beteiligte:
Maske, Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.
Alle offenen Flammen und möglichen Zündquellen neutralisieren. Nicht rauchen.
Für eine ausreichende Belüftung sorgen.
Den Gefahrenbereich evakuieren und eventuell einen Experten hinzuziehen.

6.2. Maßnahmen zum Umweltschutz

Austretende Flüssigkeit mit Erde oder Sand überstreuen.
Wenn das Produkt in einen Wasserlauf oder die Kanalisation eingedrungen ist oder den Boden oder die Vegetation kontaminiert hat, die zuständigen Behörden informieren.
Die Überreste gemäß den geltenden Vorschriften entsorgen.

6.3. Methoden und Materialien für Aufbewahrung und Dekontaminierung

6.3.1 Für die Aufbewahrung
Das Produkt schnell auffangen, dabei Maske und Schutzkleidung tragen.
Das Produkt auffangen, um es wenn möglich erneut zu nutzen oder zu beseitigen. Eventuell mit inertem Material aufnehmen.
Ein Eindringen in die Kanalisation verhindern.

6.3.2 Für die Reinigung
Nach der Beseitigung die betroffenen Bereiche und Materialien mit Wasser reinigen.

6.3.3 Weitere Informationen:
Keine bestimmte.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Für weiterführende Informationen die Punkte 8 und 13 konsultieren.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1. Vorsichtsmaßnahmen für die sichere Handhabung

Den Kontakt mit dem Produkt und das Einatmen von Dämpfen vermeiden.
Augenschutz tragen.
Während der Arbeit nicht essen oder trinken.
Auch den folgenden Abschnitt 8 beachten.

7.2. Bedingungen für die sichere Aufbewahrung, eventuelle Inkompatibilitäten inbegriffen

Im gut verschlossenen Originalbehälter belassen. Nicht in offenen oder nicht etikettierten Behältern lagern.
Die Behälter senkrecht und sicher aufstellen, dabei Stürze und Stöße vermeiden.
An einem kühlen Ort fern von Wärmequellen jeglicher Art und geschützt vor direkter Sonneneinstrahlung lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Professionelle Verwendung:
Vorsichtig behandeln.
In einem belüfteten Raum fern von Wärmequellen lagern.
Den Behälter gut verschlossen halten.

ABSCHNITT 8. Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Verifikatoren

Für die enthaltenen Stoffe:

Ethanol (*)
TLV: 1000 ppm laut TWA A4 (für den Menschen nicht als krebserregend einzustufen); (ACGIH 2004).
MAK: 500 ppm 960 mg/m3; Kategorie Spitzenbegrenzung: II(2); Klasse der Kanzerogenität: 5; Risikogruppe bei Schwangerschaft: C; Gruppe der Keimzellmutagenität: 5; (DFG 2004).
Propan-2-ol
TLV: 200 ppm laut TWA, 400 ppm laut STEL A4 (für den Menschen nicht als krebserregend einzustufen); (ACGIH 2004).
MAK: 200 ppm 500 mg/m3; Kategorie Spitzenbegrenzung: II(2); Risikogruppe bei Schwangerschaft: C; (DFG 2004).
Citric Acid
PNEC:
Süßwasser: 0,44 mg/l
Süßwassersediment: 3,46 mg/kg
Meerwassersediment: 34,6 mg/kg
Meerwasser: 0,044 mg/l
STP: > 1000 mg/l
Boden: 33,1 mg/kg

8.2. Überwachung der Exposition

Angemessene technische Kontrollen:
Professionelle Verwendung:
Keine Kontrolle vorgesehen.

Persönliche Schutzausrüstung:



a) Schutz von Augen / Gesicht
Während des Umgangs mit dem unverdünnten Produkt eine Sicherheitsbrille tragen (Brille mit Gittereinsatz, EN 166).

b) Schutz der Haut
i) Schutz der Hände
Für die normale Verwendung nicht nötig.
ii) Sonstiges
Normale Arbeitskleidung tragen.

c) Schutz der Atemwege

Für die normale Verwendung nicht nötig.

d) Thermische Gefahren
Keine zu beachtende Gefahr.

Überwachung des Kontakts mit der Umwelt:
Nach den bewährten Arbeitsverfahren verwenden, eine Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Informationen über die grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalische und chemische Eigenschaften	Wert	Methode der Ermittlung
Aussehen	flüssig, klar, hellblau	
Geruch	schwach, typisch	
Geruchsschwelle	nicht verfügbar	
pH	2 - 2.5	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	< 0°C	
Siedebeginn und Siedebereich	ca. 100°C	
Flammpunkt	> 70°C	
Verdunstungsrate	nicht verfügbar	
Entflammbarkeit (Feststoffe, Gas)	nicht entzündlich	
Oberer/unterer Grenzwert für Entflammbarkeit oder Brisanz	nicht entzündlich	
Dampfdruck	nicht verfügbar	
Dampfdichte	nicht verfügbar	
relative Dichte	1.020 g/ml	
Löslichkeit	in Wasser	
Wasserlöslichkeit	löslich	
Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser	nicht verfügbar	
Selbstentzündlichkeitstemperatur	nicht verfügbar	
Zersetzungstemperatur	nicht verfügbar	
Viskosität	nicht verfügbar	
Explosive Eigenschaften	nicht explosiv	
Oxidierende Eigenschaften	nicht oxidierend	

9.2. Sonstige Informationen
Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität
Kein Risiko der Reaktivität

10.2. Chemische Stabilität
Bei vorschriftsgemäßer Handhabung und Lagerung keine gefährlichen Reaktionen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Es ist nicht mit gefährlichen Reaktionen zu rechnen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine Hinweise.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keines bekannt

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei einer vorschriftsmäßigen Verwendung tritt keine Zersetzung auf.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Informationen

11.1. Informationen über toxikologische Wirkungen

ATE (mix) oral = nicht verfügbar
ATE (mix) dermal = nicht verfügbar
ATE (mix) inhalativ = nicht verfügbar

(a) akute Toxizität: Anhand der verfügbaren Daten werden die Kriterien für eine Klassifikation nicht erfüllt.
(b) Korrosion / Hautirritationen: Anhand der verfügbaren Daten werden die Kriterien für eine Klassifikation nicht erfüllt.
(c) schwere Augenschäden / Irritation: Bei Kontakt mit den Augen ruft das Produkt deutliche Reizungen hervor, die länger als 24 Stunden andauern können.
(d) Empfindliche Reaktionen der Atemwege oder der Haut: Anhand der verfügbaren Daten werden die Kriterien für eine Klassifikation nicht erfüllt.
(e) Mutagenität der Keimzellen: Anhand der verfügbaren Daten werden die Kriterien für eine Klassifikation nicht erfüllt.
(f) Kanzerogenität: Anhand der verfügbaren Daten werden die Kriterien für eine Klassifikation nicht erfüllt.
(g) Reproduktionstoxizität: Anhand der verfügbaren Daten werden die Kriterien für eine Klassifikation nicht erfüllt.
(h) spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) bei einmaliger Exposition: Anhand der verfügbaren Daten werden die Kriterien für eine Klassifikation nicht erfüllt.
(h) spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) bei wiederholter Exposition: Anhand der verfügbaren Daten werden die Kriterien für eine Klassifikation nicht erfüllt.
(j) Gefahr durch Einatmen: Anhand der verfügbaren Daten werden die Kriterien für eine Klassifikation nicht erfüllt.

Für die enthaltenen Stoffe:
Ethanol (*)
LC50 Inhalation (Ratte): 20000 ppm, 10 h
LD50 Oral (Ratte) (mg/kg Körpergewicht) = 14000
LD50 Kutan (Ratte oder Kaninchen) (mg/kg Körpergewicht) = 20000
Citric Acid
Akute Toxizität Oral (Ratte): > 11700 mg/kg (Methode OECD TG 401)
Akute Toxizität Oral (Maus): > 5400 mg/kg (Methode OECD TG 401)
Kontakt mit den Augen: Kann Irritationen verursachen
Kontakt mit der Haut: Kann Irritationen verursachen
LD50 Kutan (Ratte oder Kaninchen) (mg/kg Körpergewicht) = 2000
Alcohols, C12-14, ethoxylated propoxylated
LD50 Oral (Ratte) (mg/kg Körpergewicht) = 2000
LD50 Kutan (Ratte oder Kaninchen) (mg/kg Körpergewicht) = 5000
Propan-2-ol
LD50 Oral (Ratte) (mg/kg Körpergewicht) = 4700
CL50 Einatmen (Ratte) von Dampf/Staub/Aerosol/Rauch (mg/1/4h) oder Gas (ppmV/4h) = 46
Alcohols, C12-14, ethoxylated propoxylated
LD50 Oral (Ratte) (mg/kg Körpergewicht) = 2000
Alpha-Epoxides, C10-alkyl, reaction products with Oxo alcohol C11, ethoxylated
LD50 Oral (Ratte) (mg/kg Körpergewicht) = 2000

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Informationen

12.1. Toxizität

Für die enthaltenen Stoffe:

Ethanol (*)
Toxizität bei Fischen, LC 50: > 10000 mg/l
Toxizität bei Daphnien, CEE0: > 7800 mg/l
Toxizität bei Bakterien (Ps. Putida), CEE0: > 6500 mg/l

Toxizität bei Algen (SC. Quadricauda), CEE0: > 5000 mg/l
Toxizität bei Algen (M. Aeruginosa), CEE0: > 1450 mg/l
Citric Acid
Toxizität für Fische (Goldfisch), LC50: 440-760 mg/l, 96 h
Toxizität für Bakterien: > 10000 mg/l
Aquatische Toxizität:
EC50 (Chlorella vulgaris): 18000-32000 mg/l (OECD 201)
EC50 (daphnia magna): 5600-10000 mg/l (OECD 202)
LC50 (daphnia magna): 1535 mg/l, 24h
LC50 (Fisch): 440 mg/l, 48h
Alcohols, C12-14, ethoxylated propoxylated
Toxizität bei Fischen:
Leuciscus idus, CL50: > 1 - < 10 mg/l (DIN 38412 Teil 15)
Wirbellose Wasserlebewesen:
Daphnia magna, CE50: 1 - < 10 mg/l (OECD - Leitlinie 202, Teil 1)
Wasserpflanzen:
CE50: 1 - < 10 mg/l (OECD - Leitlinie 201)
CE10: 1 - < 10 mg/l, Langzeitwirkungen
Mikroorganismen/Wirkungen auf Belebtschlämme:
Pseudomonas putida, CE0: > 100 mg/l (OECD - Leitlinie 209)
Pseudomonas putida, CE0: > 100 mg/l (DIN 38412 Teil 8)
C(E)L50 (mg/l) = 1
Propan-2-ol
Fische (Pimephales Promelas), LC50: 9640-10400 mg/l, (96h)
Daphnia (Daphnia Magna), EC50: 2285-13299 mg/l, (48h)
Alcohols, C12-14, ethoxylated propoxylated
Akute Toxizität für Fische:
LC50 > 1 - <= 10 mg Produkt/l. (Analogie)
GHS: Kategorie 2 (in der EU nicht angewendet)
Akute Toxizität für Bakterien:
EC0 > 100 mg Produkt/l. (Analogie)
C (E)L50 (mg/l) = 1
Alpha-Epoxides, C10-alkyl, reaction products with Oxo alcohol C11, ethoxylated
Toxizität bei Fischen:
CL50 (96 h) > 1 - < 10 mg/l, Pimephales promelas (Screening (Typ OECD 203))
Wirbellose Wasserlebewesen:
CE50 (48 h) > 1 - < 10 mg/l, Daphnia magna (OECD - Leitlinie 202, Teil 1)
Wasserpflanzen:
CE50 (72 h) > 10 - < 100 mg/l (Wachstumsrate), Scenedesmus subspicatus
Mikroorganismen/Wirkungen auf Belebtschlämme:
CE0 > 1 - 10 mg/l

Nach den bewährten Arbeitsverfahren verwenden, eine Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit
Für die enthaltenen Stoffe:

Citric Acid
Schnell biologisch abbaubar > 98% (DIN 38412)
COD: 750 mg/O2/g
Alcohols, C12-14, ethoxylated propoxylated
Bewertung der Abbaubarkeit und Neutralisierung (H2O):
Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)
Bemerkung zur Entsorgung:
Werte > 60% BOD/COD, 28 Tage (OECD 301F; ISO9408; 92/69/CEE, C.4-D)
Alcohols, C12-14, ethoxylated propoxylated
Leicht und schnell abbaubar: In den Tests zur Abbaubarkeit haben alle im Produkt enthaltenen Substanzen Werte von > 60% BOD/COD, d.h. Bildung von CO2, d. h. >70% Rückgang des DOC erzielt. Diese liegen innerhalb der Grenzwerte für die Bezeichnung „leicht abbaubar/readily degradable“ (z. B. Methoden OECD 301).
Alpha-Epoxides, C10-alkyl, reaction products with Oxo alcohol C11, ethoxylated
Leicht und schnell abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotential
Für die enthaltenen Stoffe:

Alcohols, C12-14, ethoxylated propoxylated
Bewertung des Bioakkumulationspotentials:
Eine Anhäufung in Organismen ist nicht zu erwarten
Alpha-Epoxides, C10-alkyl, reaction products with Oxo alcohol C11, ethoxylated
Eine Anhäufung in Organismen ist nicht zu erwarten.

12.4. Mobilität im Boden

Für die enthaltenen Stoffe:
Alcohols, C12-14, ethoxylated propoxylated
Bewertung des Transports zwischen Umweltelementen:
Die Substanz verdunstet von der Wasseroberfläche nicht in die Atmosphäre.
Eine Absorption durch festen Boden ist möglich.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Der Stoff/das Gemisch enthält keine PBT/vPvB-Stoffe gemäß EG-Verordnung 1907/2006, Anhang XIII.

12.6. Weitere ungünstige Wirkungen

Keine ungünstigen Wirkungen festgestellt.
EG-Verordnung Nr. 2006/907 - 2004/648
Das(die) in dieser Zusammensetzung enthaltene(n) Tensid(e) entspricht(entsprechen) den Kriterien zur biologischen Abbaubarkeit laut EG-Verordnung 648/2004 für Reinigungsmittel Alle unterstützenden Daten werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereitgehalten und auf deren ausdrückliche Bitte oder auf Bitte eines Herstellers der Zusammensetzung hin den o. g. Behörden übermittelt.

ABSCHNITT 13. Bemerkungen zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Die leeren Behälter nicht wiederverwenden. Gemäß den geltenden Vorschriften entsorgen. Eventuelle Produktreste müssen gemäß den geltenden Vorschriften von befugten Unternehmen entsorgt werden.
Wenn möglich wiederverwerten. Während der Vorgänge die lokalen und nationalen Bestimmungen einhalten.

ABSCHNITT 14. Informationen zum Transport

14.1. UN-Nummer

Fällt nicht in den Anwendungsbereich der Vorschriften für den Transport von Gefahrstoffen auf der Straße (ADR), auf Schienen (RID), mit dem Flugzeug (ICAO / IATA) oder auf dem Seeweg (IMDG).

14.2. UN-Versandbezeichnung

Keine.

14.3. Gefahrenklassen für den Transport

Keine.

14.4. Verpackungsgruppe

Keine.

14.5. Gefahr für die Umwelt

Keine.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für die Benutzer

Keine Daten verfügbar

14.7. Transport von Massengut laut Anhang II zu MARPOL 73/78 und IBC-Code

Ein Transport von Massengut ist nicht vorgesehen.

ABSCHNITT 15. Informationen zu den Rechtsvorschriften

15.1. Für den Stoff oder das Gemisch spezifische Gesetze und Vorschriften bzgl. Gesundheit, Sicherheit und Umwelt

Gesetzesvertretendes Dekret 3/2/1997 Nr. 52 (Klassifikation, Verpackung und Etikettierung von Gefahrstoffen). Gesetzesvertretendes Dekret 14/3/2003 Nr. 65 (Klassifikation, Verpackung und Etikettierung gefährlicher Zubereitungen). Gesetzesvertretendes Dekret 2/2/2002 Nr. 25 (Gefahren bei der Arbeit durch chemische Wirkstoffe). Dekret des Arbeitsministers

26/02/2004 (Grenzwerte für die Exposition bei der Arbeit); Ministerialdekret 03/04/2007 (Durchführung der Richtlinie Nr. 2006/8/EG). EG-Verordnung Nr. 1907/2006 (REACH), EG-Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP), EG-Verordnung Nr. 790/2009, gesetzesvertretendes Dekret 21. September 2005 Nr. 238 (Seveso-Richtlinie III).

15.2. Bewertung der chemischen Sicherheit

Der Lieferant hat keine Bewertung der chemischen Sicherheit durchgeführt.

ABSCHNITT 16. Sonstige Informationen

16.1. Sonstige Informationen

Für eine Beschreibung der Gefahrenhinweise siehe Punkt 3
H225 = Flüssigkeit und Dämpfe leicht brennbar.
H319 = Verursacht schwere Augenreizung.
H412 = Schädlich für Wasserorganismen mit Langzeitwirkungen.
H336 = Kann Schläfrigkeit oder Schwindel verursachen.

Klassifikation durchgeführt anhand der Daten zu allen Bestandteilen des Gemischs

Wichtigste Rechtsvorschriften:
Richtlinie 2001/60/EG
Verordnung 2008/1272/EG
Verordnung 2010/453/EG